
Für das Mitteilungsblatt am 25.10.2019

Bericht aus der Arbeit des Gemeinderats am 24.09.2019

Vergabe Generationenplatz

Der ehemalige Minigolfplatz der Gemeinde Pfalzgrafenweiler soll einer neuen Nutzung zugeführt werden, geplant ist die Einrichtung eines Generationenplatz mit Angeboten für Bürger aller Generationen.

Die Planung wurde in mehreren Infoveranstaltungen mit den Bürgern zusammen erarbeitet und dem Gemeinderat am 06.06.2019 vorgestellt, der Baubeschluss wurde gefasst und die Maßnahme entsprechend ausgeschrieben. Die Maßnahme wurde im ELR-Programmjahr 2019 bewilligt, der Baubeginn durch die Vergabe erfolgt fristgerecht im September. Es wird ein Zuschuss in Höhe von 50 % der Nettokosten gewährt.

Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung für sämtliche Landschaftsbauarbeiten einschließlich Spielgeräte, jedoch ohne Pumptrack, forderten 8 Firmen die Angebotsunterlagen an. 6 Firmen gaben ein Angebot ab.

Die Fa. Calmbach aus Loßburg gab das wirtschaftlichste Angebot in Höhe von 265.372,98 € ab. Die Kostenschätzung der Landschaftsarchitektin lag bei 274.797,18 €. Im Haushaltsplan stehen Mittel in Höhe von 345.000,00 € für die Gesamtmaßnahme zur Verfügung.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Vergabe der Landschaftsbauarbeiten an die Firma Calmbach.

Vergabe Neubau Feuerwehrgebäude

hier: Innen- und Außenputzarbeiten, Ausstattung Atemschutzwerkstatt

Die Bauarbeiten liegen gut im Zeitplan, die Fenster können ebenfalls zeitnah eingesetzt werden, sodass das Gebäude geschlossen ist und der Innenausbau erfolgen kann.

Zur weiteren Vergabe standen die Innen- und Außenputzarbeiten sowie die Ausstattung der Atemschutzwerkstatt an. Die Ausstattung der Atemschutzwerkstatt wurde im Vorfeld sorgfältig durch die Feuerwehr in Austausch mit entsprechenden Fachleuten geplant und entsprechend ausgeschrieben. Die Ausstattung entspricht dem neuesten, erforderlichen Standard.

Im selben Zuge wurden auch die Estricharbeiten ausgeschrieben. Den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, Fa. Roller aus Wildberg zum Angebotspreis von 19.560,03 € hat Bürgermeister Bischoff bereits vergeben.

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung wurden die Innen- und Außenputzarbeiten ausgeschrieben. 13 Firmen forderten die Ausschreibungsunterlagen an. 8 Firmen gaben ein Angebot ab. Das wirtschaftlichste Angebot gab Fa. Schweikle aus Pfalzgrafenweiler mit einem Angebotspreis in Höhe von 90.467,01 € ab.

Die Ausstattung der Atemschutzwerkstatt wurde öffentlich ausgeschrieben. Eine Firma forderte die Angebotsunterlagen an, diese gab zur Angebotseröffnung auch ihr Angebot ab. Die Fa. Dräger aus Stuttgart gab ein Angebot in Höhe von 135.972,28 € ab.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Vergabe der beiden Gewerke an den jeweils günstigsten Bieter.

Projekt "zweikaufen"

Das Projekt „zweikaufen“ wurde durch Herrn Thomas Günther aus Pfalzgrafenweiler entwickelt und an die Gemeinde Ende des letzten Jahres herangetragen und vorgestellt. Das Ziel von „zweikaufen“ ist, das moderne Konsum- und Mobilitätsverhalten für eine soziale, flächendeckende und umweltfreundliche Nahversorgung zu nutzen.

Die zwei wichtigsten Zielgruppen hierfür sind:

1. Menschen die nicht (mehr) mobil sind, um selbst einkaufen zu gehen
2. gesellschaftlich engagierte Menschen, die für Ihre Mitmenschen einkaufen.

Das Projekt kann auch bei Zeitmangel eine große Erleichterung sein. Jedoch stehen im ersten Schritt die meist älteren, wenig mobilen Menschen im Vordergrund.

Die Nahversorgung im ländlichen Raum ist seit Jahrzehnten ein wichtiges Thema. Während ein Großteil der ländlichen Bevölkerung einen eigenen PKW besitzt, bleiben die weniger mobilen Bürger wortwörtlich auf der Strecke. Kein Ansatz hat bisher dauerhaft und flächendeckend für eine Lösung gesorgt. Bringdienste, rollende Supermärkte oder Bürgerbusse sind durchaus Ansätze, aber diese benötigen meist ehrenamtliche Mitarbeiter oder kosten Gemeinde und/oder Bürger viel Geld.

Die mobile Bevölkerung geht dagegen ganz spontan zum Supermarkt.

Das Projekt „zweikaufen“ macht das „Einkaufen für Andere“ attraktiver. Mit Hilfe digitaler Mittel wird der Einkaufsbedarf von Mitmenschen auch bei spontanen Einkäufen sichtbar.

Die weniger mobilen Mitglieder hinterlegen ihren Einkaufsbedarf via Telefon, (Web)-App oder in einer Bankfiliale. Anschließend können deren Bekannte/Verwandte die Einkaufsliste im Supermarkt auswählen und spontan zwei Einkäufe tätigen. Mit der LEADER-Förderung soll ein Pilotprojekt in der Gemeinde Pfalzgrafenweiler realisiert werden.

Nach der Fertigstellung von Konzeption und Software sollen drei der erwähnten zweikaufen-Terminals gebaut werden. Zwei davon sollen in Supermärkten, einer in einer Bankfiliale aufgestellt werden. Außerdem ist wichtig, das gesellschaftliche Engagement und das Projekt selbst zu bewerben. So wird sichergestellt, dass sich genug Mitglieder für ein repräsentatives Pilotprojekt finden. Diese erhalten nach der Anmeldung einen Chip zum „zweikaufen“, Zugangsdaten für die (Web)-App und können dann sofort damit loslegen, die Nahversorgung zu verbessern.

Die Verwaltung hält das Projekt „zweikaufen“ für einen interessanten Ansatz um die Versorgung der Bevölkerung, welche mobil eingeschränkt ist, neben dem Angebot unseres Bürgerbusses weiter zu verbessern.

Dies sieht auch die LEADER-Förderstelle so, wobei diese mit dem Regierungspräsidium zu klären hat, nach welchem Modul eine Förderung ausgesprochen werden kann. Demnach richtet sich auch der Eigenanteil des Antragstellers und der Gemeinde.

Bei Gesamtkosten in Höhe von 17.820,00 Euro (brutto) wäre der Best Case bei dem Antragsteller bei 7.338,00 Euro und der Gemeinde bei 1.497,00 Euro. Im Worst-Case bei dem Antragsteller bei 8.835,00 Euro und bei der Gemeinde bei 3.594,00 Euro. Um dieses am Gemeinwohl orientierte Projekt umzusetzen ist eine kommunale Beteiligung wichtig.

Herr Günther stellte sein Projekt in der Sitzung dem Gemeinderat vor. Der Gemeinderat war von dem Projekt begeistert und hält dies für eine sehr gute Idee die Nahversorgung im Ländlichen Raum weiterhin sicher zu stellen.

Daher beschloss der Gemeinderat einstimmig, an dem Pilotprojekt als eine am Privatwohl orientierte Maßnahme über eine Leader-Förderung bis zu 3.600 Euro zu beteiligen.

Forstneuorganisation - Änderungen beim Forstverwaltungskostenbeitrag

Im Rahmen der Forstneuorganisation und der hiermit verbundenen notwendigen gesetzlichen Änderungen im Landeswaldgesetz musste auch im Landkreis Freudenstadt die Regelung zum forstlichen Revierdienst neu gefasst werden. Danach ist weiterhin die Übernahme des forstlichen Revierdienstes durch die unteren Verwaltungsbehörden rechtlich möglich. Dies jedoch nur dann, wenn - wie durch § 46 BWaldG vorgegeben - diese Leistungen den kommunalen Waldbesitzenden nicht unter Gestehungskosten angeboten werden. Die Ermittlung der Gestehungskosten ist Aufgabe der jeweiligen unteren Verwaltungsbehörden vor Ort. Die für die Gemeinde Pfalzgrafenweiler geltenden Betreuungskosten wurden zwischenzeitlich vom Forst in Zusammenarbeit mit der Kreiskämmerei berechnet. Nach den bisher bekannten Vorgaben errechnet sich das neue Nettoentgelt für den Revierdienst wie folgt:

Entgelt 69,10 € je ha forstliche Betriebsfläche 385,2 ha =	26.603,92 €
Gemeinwohlausgleich fix 10 € je ha forstl. Betriebsfläche =	- 3.852,00 €
Gemeinwohlausgleich variabel 10 € je ha forstl. Betriebsfl. =	- 3.852,00 €
Gesamtsumme netto neu	18.899,92 €

Forstverwaltungskostenbeitrag netto alt 13.897,82 EUR.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass der Übernahme des Reviers durch den Landkreis Freudenstadt zugestimmt wird; dem neu errechneten Verwaltungskostenbeitrag wurde ebenfalls einstimmig zugestimmt.

Darlehensgewährung EB Freizeitbad an EB Abwasserbeseitigung

Zum 01.01.2010 wurde vom Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung beim Freizeitbad ein Darlehen in Höhe von 475.000 € aufgenommen. Dieses Darlehen läuft

nunmehr zum 31.12.2019 aus. Geplant ist nunmehr das Restdarlehen weiter beim Eigenbetrieb Freizeitbad aufzunehmen.

Bei einer Abfrage im Internet (KFW Darlehen 148 für kommunale Infrastruktur) ergab sich ein Zins von 1,05 % bei einer Festschreibung auf 10 Jahre. Dieser Zins wurde für die weitere Zinsfestschreibung angesetzt. Der Restbetrag des Darlehens beläuft sich zum 31.12.2019 auf 316.666,70 €.

Um die Tilgungsleistungen gering zu halten wurde diese 2010 für die Darlehen auf 30 Jahre angesetzt. Der Restbetrag wird nunmehr auf 20 Jahre getilgt werden. Laut GPA und Landratsamt sollte der Tilgungszeitraum und die Abschreibungsdauer eigentlich gleich lang sein. Bei den Zinsen wird vorgeschlagen eine Zinsbindungsfrist von 10 Jahren anzusetzen. Dieses Vorgehen wurde auch bei den letzten Kreditvergaben so gehandhabt.

Der Gemeinderat beschloss nach kurzer Diskussion und bei einer Enthaltung, dass der Eigenbetrieb Freizeitbad dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung ein Darlehen in Höhe von 316.666,70 Euro gewährt.

Darlehensgewährung EB Freizeitbad an EB Wasserversorgung

Zum 1.12.2004 wurde vom Eigenbetrieb Wasserversorgung beim Freizeitbad ein Darlehen in Höhe von 239.000 € aufgenommen. Dieses Darlehen läuft nunmehr zum 31.12.2019 aus. Geplant ist nunmehr das Restdarlehen weiter beim Eigenbetrieb Freizeitbad aufzunehmen.

Bei einer Abfrage im Internet (KFW Darlehen 148 für kommunale Infrastruktur) ergab sich ein Zins von 1,05 % bei einer Festschreibung auf 10 Jahre. Dieser Zins wurde für die weitere Zinsfestschreibung angesetzt. Der Restbetrag des Darlehens beläuft sich zum 31.12.2019 auf 58.755,00 €.

Um die Tilgungsleistungen gering zu halten wurde diese 2004 für die Darlehen auf 20 Jahre angesetzt. Der Restbetrag wird nunmehr auf 15 Jahre getilgt werden. Laut GPA und Landratsamt sollte der Tilgungszeitraum und die Abschreibungsdauer eigentlich gleich lang sein. Bei den Zinsen wird vorgeschlagen eine Zinsbindungsfrist von 10 Jahren anzusetzen. Dieses Vorgehen wurde auch bei den letzten Kreditvergaben so gehandhabt.

Bei einer Gegenstimme beschloss der Gemeinderat ebenfalls die Darlehensgewährung vom Eigenbetrieb Freizeitbad an Eigenbetrieb Wasserversorgung in Höhe von 58.755,00 Euro.

Darlehensgewährung EB Freizeitbad an EB Wasserversorgung

Zum 1.10.2010 wurde vom Eigenbetrieb Wasserversorgung beim Freizeitbad ein Darlehen in Höhe von 239.000 € aufgenommen. Dieses Darlehen läuft nunmehr zum 31.12.2019 aus. Geplant ist nunmehr das Restdarlehen weiter beim Eigenbetrieb Freizeitbad aufzunehmen.

Bei einer Abfrage im Internet (KFW Darlehen 148 für kommunale Infrastruktur) ergab sich ein Zins von 1,05 % bei einer Festschreibung auf 10 Jahre. Dieser Zins wurde für die weitere Zinsfestschreibung angesetzt. Der Restbetrag des Darlehens beläuft sich zum 31.12.2019 auf 173.333,30 €.

Um die Tilgungsleistungen gering zu halten wurde diese 2009 für die Darlehen auf 30 Jahre angesetzt. Der Restbetrag wird nunmehr auf 25 Jahre getilgt werden. Laut GPA und Landratsamt sollte der Tilgungszeitraum und die Abschreibungsdauer eigentlich gleich lang sein. Bei den Zinsen wird vorgeschlagen eine

Zinsbindungsfrist von 10 Jahren anzusetzen. Dieses Vorgehen wurde auch bei den letzten Kreditvergaben so gehandhabt.

Der Gemeinderat beschloss bei einer Enthaltung die Darlehensgewährung in Höhe von 173.333,30 Euro.

Darlehensgewährung EB Freizeitbad an ZV Abwasserbeseitigung

Zum 31.10.2009 wurde vom Zweckverband Abwasserbeseitigung „Oberes Waldachtal“ bei der Kreissparkasse ein Darlehen in Höhe von 100.000 € aufgenommen. Das Darlehen betraf aber nur die Gemeinde Pfalzgrafenweiler. Die 10-jährige Zinsfestschreibung läuft zum 31.10.2019 aus. Geplant ist nunmehr das Restdarlehen beim Eigenbetrieb Freizeitbad umzuschulden. Bei einer Abfrage im Internet (KFW Darlehen 148 für kommunale Infrastruktur) ergab sich ein Zins von 1,05 % bei einer Festschreibung auf 10 Jahre. Dieser Zins wurde für die weitere Zinsfestschreibung angesetzt. Der Restbetrag des Darlehens beläuft sich zum 31.10.2019 auf 55.000,00 €.

Um die Tilgungsleistungen gering zu halten wurde diese 2009 für die Darlehen auf 20 Jahre angesetzt. Der Restbetrag wird nunmehr auf 20 Jahre getilgt werden. Laut GPA und Landratsamt sollte der Tilgungszeitraum und die Abschreibungsdauer eigentlich gleich lang sein. Bei den Zinsen wird vorgeschlagen eine Zinsbindungsfrist von 10 Jahren anzusetzen. Dieses Vorgehen wurde auch bei den letzten Kreditvergaben so gehandhabt.

Auch hier beschloss der Gemeinderat einstimmig die Darlehensgewährung in Höhe von 55.000 Euro.

Aufhebung Vergabe IKZ Breitband XII POP Süd/ Neu-Nuifra

Die Gemeinde Pfalzgrafenweiler möchte die Breitbandversorgung langfristig sichern und zukunftssicher ausbauen. Seit einigen Jahren steht bereits der POP-Nord in der Nähe des Bauhofs in der Wankelstraße in Pfalzgrafenweiler. Große Teile des Kernorts werden über diesen Standort versorgt. Um das Versorgungsgebiet erweitern zu können, wird voraussichtlich Mitte/Ende Oktober 2019 der POP-Süd auf dem Parkplatz des Freizeitbades aufgestellt. Diese zweite Technikzentrale wird dann u.a. den Panoramaweg, Killweg, die Siedlung Heide und schließlich auch Unterwaldach und Neu-Nuifra mit Glasfaser versorgen können.

Die Ausschreibung beinhaltete u.a. das Einführen vom Glasfaserkabel bis in die Siedlung und nach Neu-Nuifra, das Bauen von Kabelschächten, die Aktivierung von bestehenden Switch-Rohren, sowie das Stellen eines MfG18 Verteilers in der Siedlung Heide. Der MfG18 dient als Verteilerkasten für die Siedlung Heide, Vörbach und Neu-Nuifra. Zahlreiche Gewerbetreibende, aber auch Privatpersonen, haben bereits bei der Gemeindeverwaltung angefragt, wann mit einem Glasfaserhausanschluss zu rechnen ist. Die Nachfrage ist extrem hoch. Als Ausführungszeitraum der Maßnahme ist Oktober 2019 bis März 2020 anberaumt.

Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung wurden 8 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Lediglich eine Firma gab ein Angebot ab.

Das Angebot liegt bei 243.110,69 €. Die Kostenschätzung des Fachplaners lag bei 199.920,00 €. Damit überschreitet das Angebot die Kostenschätzung um 43.190,69 €. Das Angebot liegt somit 21,6 % über der Kostenberechnung.

Die Maßnahme ist vom Förderbescheid vom 06.09.2018 umfasst, der den Glasfaserausbau vom POP Süd über den Panoramaweg, Killweg, Siedlung Heide bis nach Neu-Nuifra beinhaltet. Bereits begonnen wurde hieraus mit der Leerrohrverlegung von der Siedlung Heide zur Kläranlage Vörbach. Der Maßnahmenbeginn gemäß Zuwendungsbescheid wurde daher bereits fristgerecht eingehalten. Die Maßnahme muss bis zum 31.10.2020 endabgerechnet werden. Der Gesamtzuschuss im Rahmen des Förderantrags beträgt 247.937,00.

Grundsätzlich werden die Ausschreibungsverfahren mit der Zuschlagserteilung abgeschlossen. Nach § 17 VOB/A können allerdings Ausschreibungen unter eng begrenzten, abschließend aufgezählten, Voraussetzungen aufgehoben werden. Insbesondere wenn die Angebote gegenüber einer sorgfältig aufgestellten Kostenschätzung weit höher liegen. Nach Empfehlung des Gemeindetags Baden-Württemberg ist bei einer Kostenüberschreitung von über 10% eine Aufhebung möglich.

Bei der Angebotsprüfung durch das Ingenieurbüro Gall & Gärtner wurde festgestellt, dass aus diesen Gründen kein annehmbares bzw. wirtschaftliches Angebot vorliegt. Die Kostenüberschreitung beträgt 21,6 %. Die genannten Voraussetzungen des § 17 VOB/A zur Aufhebung einer Ausschreibung liegen in diesem Fall durch die deutliche Überschreitung vor.

Nach § 17 Abs. 1 Nr. 1 + 3 VOB/A ist die Ausschreibung aufzuheben. Die Bewerber bzw. Bieter sind nach § 17 Abs. 2 VOB/A unverzüglich von der Aufhebung zu unterrichten.

Aufgrund dieser Aufhebung wird auf Vorschlag des Planungsbüros Ende September / Anfang Oktober eine erneute Ausschreibung dieser Maßnahme erfolgen. Die Baumaßnahme soll, wenn möglich, noch im Jahr 2019 begonnen werden. Bei der erneuten Ausschreibung werden mehrere Angebote und günstigere Preise erwartet.

Der Gemeinderat beschloss bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung, dass die Vergabe aufgehoben und eine nochmalige Ausschreibung erfolgen soll.

Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung Pfalzgrafenweiler

Die ausgeschriebene Straßenbeleuchtungsmaßnahme umfasst im Wesentlichen 142 LED-Leuchten. Dabei werden die vorhandenen alten Leuchtkörper demontiert und durch LED-Leuchtkörper ersetzt um somit eine Energieeinsparung von 77% und eine CO₂ Einsparung von ca.15 t/Jahr zu erzielen. Die dazugehörigen, nichtförderfähigen Maständerungsarbeiten (Austausch von 15 Beleuchtungsmasten und Kürzung von 119 Beleuchtungsmasten) sind ebenfalls berücksichtigt und im Rahmen dieses Vorhabens durchzuführen.

Der Gemeinde Pfalzgrafenweiler wurde durch die Förderstelle Projektträger Jülich eine Förderung von 13.138,80 Euro (20% aus dem förderfähigen Anteil) gewährt. Im Haushaltplan 2019 sind für die genannte Baumaßnahme Mittel in Höhe von 113.000,00 Euro (brutto) eingestellt. Die Zuschussmittel werden im Jahr 2019/2020 durch Vorlage der Schlussrechnungen und Schlussverwendungsnachweise bei der Förderstelle (Projektträger Jülich) abgerechnet.

Die geförderte Maßnahme wurde nach den geltenden Vorgaben der VOB/A bzw. VOL/A im beschränkten Ausschreibungsverfahren geschrieben. Für die aus-

geschriebenen Arbeiten wurden 6 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Eine Firma, Netze BW GmbH, Korntal-Münchingen, hat ein Angebot abgegeben. Das Ergebnis der Ausschreibung überschritt den Haushaltsansatz erheblich.

Der Gemeinderat beschloss daher einstimmig, die Ausschreibung aus wirtschaftlichen Gründen aufzuheben. Es soll nochmals eine Ausschreibung stattfinden. Zudem sollen Gespräche mit den Anbietern geführt werden.

Feststellung der Jahresrechnung 2018

Die Jahresrechnung 2018 wurde für die Zeit vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 aufgestellt. Nach § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung ist die Jahresrechnung innerhalb von 6 Monaten nach Ablauf des Rechnungsjahres zu erstellen und spätestens ein Jahr nach Ablauf des Rechnungsjahres vom Gemeinderat zu beschließen. Die Frist zur Erstellung der Jahresrechnung konnte nicht ganz eingehalten werden. Die gesetzliche Vorgabe, die Jahresrechnung spätestens ein Jahr nach Ablauf des Rechnungsjahres vom Gemeinderat zu beschließen, konnte jedoch erfüllt werden.

Aus dem Verwaltungshaushalt konnten 4.321.238,23 € dem Vermögenshaushalt zugeführt werden. Die Zuführung liegt somit weit über dem Planansatz von 50.381,00 €. Der Verwaltungshaushalt zeigte sich sehr stabil und hat sich besser entwickelt als geplant. Vor allem bei der Gewerbesteuer konnten Mehreinnahmen von 2.271.489,34 € realisiert werden.

Bei der allgemeinen Rücklage konnte eine Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhe von 3.326.819,05 € eingebucht werden. Eine Zuführung war im Haushaltsplan 2018 nicht veranschlagt, sondern eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 2.356.029 €. Zum Ende des Jahres 2018 beträgt die allgemeine Rücklage 10.857.059,40 €.

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung schließt mit einem Gewinn in Höhe von 98.416,57 € im Rechnungsjahr 2018 ab. Im Eigenbetrieb Abwasser sind in der GuV Erträge und Aufwendungen ausgeglichen. Dies ist nur möglich durch eine Entnahme aus der Gebührenausgleichsrückstellung in Höhe von 274.261,88 €. Der Eigenbetrieb Freizeitbad weist in diesem Jahr wieder einen Verlust in Höhe von 443.495,20 € aus. Dieser Verlust soll im Rechnungsjahr 2018 nicht durch den Gemeindehaushalt gedeckt werden, sondern wird durch Finanzierungsüberschüsse aus Vorjahren ausgeglichen.

Frau Schwizler stelle die einzelnen Ergebnisse der Jahresrechnung 2018 anhand einer Beamer-Präsentation dem Gemeinderat vor. Alle waren von dem positiven Ergebnis überrascht. Sehr erfreulich zeigte man sich über die Mehreinnahmen im Bereich der Gewerbesteuer.

Der Gemeinderat beschloss daher jeweils einstimmig die einzelnen Abschlüsse im Haushalt sowie den Eigenbetrieben.

Hinweis: Das Protokoll zu dieser Sitzung kann nach der Fertigstellung zu den üblichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung bei Frau Hauser (Zimmer Nr. 11) und auf der Internetseite (<http://www.pfalzgrafenweiler.de>) eingesehen werden.